

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. Januar 1857.)

Der Bundesrath hat beschlossen, daß die am 21. und 29. Dezember v. J. festgesetzte Vergütung der Pferdeationen für effektiv gehaltene Pferde sowol für die Offiziere des eidg. Stabes, als auch für diejenigen der Corps, mit dem 15. Februar nächst hin zu Ende gehen solle, in sofern die betreffenden Offiziere auf diesen Zeitpunkt nicht mehr im effektiven Dienste stehen, in welchem letztem Falle die Vergütung der Pferdeationen mit dem Tage der Entlassung aus dem Dienste aufhören werde.

(Vom 28. Januar 1857.)

Der Bundesrath hat das am 5. d.ies erlassene Verbot, durch welches die Veröffentlichung militärischer Verfügungen durch Privaten mittels des Telegraphen untersagt wurde, wieder aufgehoben.

Die Regierungen von Wallis und Freiburg haben sich beim Bundesrathe über ihre Eisenbahnen ausgewiesen, und zwar:

der Staatsrath von Wallis über den Beginn der Erdarbeiten und die Mittel zur gehörigen Fortführung der Eisenbahn von Le Bouveret nach St. Gingolph, und von Sitten nach dem Simplon;

der Staatsrath von Freiburg über den Beginn der Erdarbeiten auf der Eisenbahn von Freiburg in der Richtung nach Lausanne, über Kautionleistung und die statutengemäße Konstitution der definitiven Gesellschaft mit einem hinreichenden Baukapital.

Diese Ausweise sind vom Bundesrathe als genügend erklärt und den Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 17. Juli 1856 und 23. September gl. J. entsprechend gefunden worden.

In einer unterm 13. d.ies an den Bundesrath gerichteten Adresse haben 68 in Konstantinopel wohnende Schweizer sich bereit erklärt, nöthigenfalls zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes unverzüglich in ihre Heimath zurückzukehren.

Der Bundesrath beschloß, es solle die am 6. dieses Monats bewilligte zollfreie Einfuhr von militärischen Effekten für die eidg. Armee nur noch bis zum 15. Hornung nächsthin gestattet sein.

Als Liebesgaben für bedürftige Militärs im eidg. Felddienste, oder deren Familien, sind dem Bundesrathe ferner eingegangen:

Fr.	2,046.	65	von den Schweizern in Besançon;
"	3,887.	82	" " " " Livorno;
"	520.	—	" " " " Antwerpen.
"	500.	—	vom Schweiz. Geschäftsträger in Wien;
"	500.	—	von Hrn. Eduard Forster in Smünd (Württemberg);
"	100.	—	" " Karl Ingold in Lissabon;
"	57.	—	nachträglich von den Schweizern in Genua, welche mit ihrer frühern Gabe, bestehend in Fr. 2,216, nunmehr 2,273 Franken eingesandt haben.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamter:

26. Januar, Herr Marcus Gola, bisheriger Zolleinnehmer in Cerneux-Vécutignot, zum Einnehmer an der Nebenzollstätte Brassus, Kts. Waadt.

Postbeamter:

28. Januar, Herr Giacomo Bruni, von Dongio, Gastwirth in Osogna, Kts. Tessin; zum Posthalter daselbst.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1857
Date	
Data	
Seite	76-77
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 119

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.